

**Aus Newsletter der Notarkammer Frankfurt am Main 2/2010 vom 25.02.2010:**

### **Übermittlung elektronischer Notarvertreterbestellungsurkunden durch das Landgericht Frankfurt am Main**

Nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz versendet das Landgericht Frankfurt am Main inzwischen elektronische Notarvertreterbestellungsurkunden, so dass das bisherige Einscannen und Signieren der bislang in Papierform übersandten Notarvertreterbestellungsurkunden durch die Notarbüros entfällt. Voraussetzung hierfür ist, dass die entsprechenden Anträge auf Bestellung eines Notarvertreters elektronisch über EGVP beim Landgericht Frankfurt am Main eingereicht werden. Die Notarkammer hat auch schon von Kammermitgliedern positive Rückmeldungen über den Erhalt elektronisch signierter Vertreterbestellungsurkunden bereits am nächsten Tag bekommen.

Bislang wird die Versendung elektronischer Notarvertreterbestellungsurkunden jedoch nur durch das Landgericht Frankfurt am Main durchgeführt. Eine Erweiterung auf die übrigen Landgerichte im Kammerbezirk ist für den 03.05.2010 geplant. Zu gegebener Zeit wird die Notarkammer noch einmal über den Beginn der elektronischen Einreichung von Anträgen auf Bestellung eines Notarvertreters sowie den Erhalt von elektronischen Notarvertreterbestellungsurkunden auch bei den übrigen Landgerichten informieren.